

## Die Macht von Diskursen

### Europäisierung, Ökonomisierung und Digitalisierung der Telekommunikation

Die Zukunft Europas, der Europäischen Union und ihrer Stellung in der Welt ist umstritten. An den Beitritten des Jahres 2004 und den vorliegenden Gesuchen weiterer Staaten, Mitglied zu werden, zeigt sich ungebrochen die Anziehungskraft eines Europa, dessen politische (Diskurs)Ordnung die Übernahme eines umfassenden Regelwerkes erfordert. Wer der Gemeinschaft beitreten will, muss ihren *acquis communautaire*, ihren *gemeinsamen Besitzstand* übernehmen. Mehrere zehntausend Seiten Regeln und Verträge, die von den Verwaltungen der Aspiranten zu akzeptieren sind, repräsentieren den Diskurs der Vergangenheit und bilden den Rahmen des aktuellen Diskurses. Foucault stellte fest: „Niemand kann in die Ordnung des Diskurses eintreten, wenn er nicht gewissen Erfordernissen genügt, wenn er nicht von vornherein dazu qualifiziert ist“ (Foucault 1991: 26). Die Übernahme des *acquis communautaire*, dieser europäischen Diskursordnung, qualifiziert die neuen Mitgliedstaaten. Fortan kann das neue Mitglied die weitere Entwicklung des *acquis communautaire* mit bestimmen. Die Geschichte Westeuropas seit den Römischen Verträgen eignet sich für Diskursanalysen, die an Foucault anknüpfen: Der Diskursbegriff, den Foucault entwickelt hat, verbindet die Produktion von Texten mit materiellen, sozialen, politischen und institutionellen Praxen. Anhand der verschiedenen europäischen Dokumente, die einen unterschiedlichen Grad an Konkretheit und rechtlicher Verbindlichkeit aufweisen, lässt sich die europäische Politik und die Europäisierung der Politik der letzten Jahrzehnte umfassend analysieren. Europäisierung bedeutet die Etablierung einer Ordnung des Diskurses, die über spezialisierte Orte des legitimen Sprechens verfügt („Brüssel“), eine Institutionalisierung des Sprechens etabliert und somit eine Ordnung der Macht konfiguriert. Diese Ordnung der Macht hat die Politik in Europa (in den Mitgliedstaaten, und in den Staaten, die der Gemeinschaft betreten wollen) entscheidend verändert. Mit der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union haben umfassende Machtverschiebungen stattgefunden, in deren Verlauf die politische Ordnung der europäischen Staaten umfassend transformiert wurde.

In diesem Beitrag wird die Europäisierung der Telekommunikationspolitik diskursanalytisch untersucht. Vom Ende der 1960er Jahre bis in die 1990er Jahre hat sich die Telekommunikation entscheidend gewandelt. Im Zuge der Europäisierung der Telekommunikationspolitik wurden die nationalstaatlichen Politiken sukzessive einer europäischen Diskursordnung unterworfen, mit der sich die Richtung und das Ziel der Infrastrukturentwicklung veränderten. Aus nationalstaatlich regulierten analogen Versorgungsinfrastrukturen wurde eine europäisch regulierte, digitale Marktinfrastruktur (Schaper-Rinkel 2003). Die Diskurse sind in ihren Ergebnissen auf verschiedenen Ebe-

nen weitgehend verfügbar, die Regeln der Diskursproduktion sind Gegenstand des Diskurses, und es existiert eine Hierarchie an Dokumenten, die den Prozess von unverbindlicher Ideenproduktion bis zur Realisierung von Maßnahmen und damit der Materialisierung abbildet und zugleich vorantreibt. Europäische Politik, insbesondere die Politik der Europäischen Kommission, reflektiert immer auch die sich durch die europäische Politik ergebenden materiellen Veränderungen in den Mitgliedsländern, indem diese erhoben und dokumentiert werden, so dass materielle und diskursive Veränderungen stets aufeinander bezogen sind.

### **Diskurs und europäische Diskursordnung: Wie Text und Politik aufeinander bezogen sind**

Was ist ein Diskurs? Diskurse sind Praxen, die eine konkrete soziale, politische und in diesem Fall auch technologische Wirklichkeit hervorbringen. Foucault hat das Verhältnis von Diskurs, Macht und Gesellschaft in seinen Schriften unterschiedlich definiert (vgl. Sarasin 2001: 70). Hier (für die Analyse der europäischen Politik) wird dieses Verhältnis folgendermaßen gefasst: Diskurse repräsentieren und transformieren als Ensemble von Praxen und Aussagen gesellschaftliche Machtrelationen. Ein Diskurs wird nicht als die Kommunikationsgemeinschaft begriffen, in der das beste Argument zählt, sondern vielmehr als ein heterogen strukturiertes Ensemble, mit dessen Analyse unsichtbare Zwänge in den Blick genommen werden können (vgl. Schöttler 1997: 137). Wenn Diskurse als diskursive Praxen spezifischer Akteure begriffen werden, dann stehen nicht Ideen und programmatische Gründungsdokumente im Zentrum der Analyse, sondern Institutionen, die maßgeblich Typen und Regeln von diskursiven Praktiken definieren (vgl. Foucault 1995).

In der europäischen Politik ist die Europäische Kommission das Machtzentrum, in dem die diskursiven Praktiken, die Europa ausmachen, verhandelt werden. In der Analyse des historischen Gewordenseins des heutigen politischen Europa steht damit die Europäische Kommission im Zentrum. Ist die Europäische Union ein Gebilde *sui generis*, so ist auch ihre wichtigste exekutive Instanz ein Gebilde mit einer Struktur und einer Funktionsweise, die von nationalstaatlichen Institutionen abweicht. Unbestritten ist die Kommission die zentrale Institution der Europäischen Union. Ihre Machtfülle besteht in der Permanenz des Apparates, in ihrem kumulierten überlegenen Wissen und in ihrem Initiativrecht. Da die KommissarInnen von den Mitgliedstaaten entsandt werden und vielfältigen Interessenbekundungen aus ihren Herkunftsländern ausgesetzt sind, jedoch laut Vertrag ihre Unabhängigkeit von den Nationalstaaten zu wahren haben, ist die Kommission zugleich jenes Gremium, in dem europäische Diskurse und nationalstaatliche Diskurse aufeinander treffen, amalgamiert werden und die strategische Auswahl (das, was Foucault die Verknappung des Diskurses nennt) vonstatten geht. Die Diskursdokumente der Kommission sind ein Produkt von Apparat und Gremium: Sie repräsentieren die Permanenz und das historische Gedächtnis des Apparates genauso wie die Brüche und die Wechselfälle, die das politische Gremium ausmachen.

*Die europäische Diskursordnung*

Die Diskurse auf europäischer Ebene transformieren Institutionen, Rechts- und andere Regelsysteme, produzieren aber auch neue Technologien, führen also zu veränderten Infrastrukturen. Durch die europäische Diskursordnung werden Märkte geschaffen, Standards gesetzt und supranationale Regelsysteme etabliert. Doch auch der technologische Wandel ist in seiner konkreten Form nicht selten ein Ergebnis der europäischen Diskursordnung. So sind die Mobilfunkgeräte, die in den vergangenen Jahren zu einem Boom des Mobilfunks geführt haben, ein direktes Resultat europäischer Diskurse, in deren Rahmen die Vorgaben des so genannten GSM-Standards verhandelt und konkretisiert wurden, die die Anforderungen an die Mobilfunkgeräte definieren. Die Rekonstruktion eines spezifischen europäischen Diskurses erfordert zu allererst die Rekonstruktion der Diskursordnung. Die Diskursordnung umfasst sowohl die Regeln des Formierens eines Gegenstandes (den Inhalt der diskursiven Praxen) als auch die Verfahrensregeln (die Prozeduren, die bestimmen, wer, wann, wo mit welchen Ressourcen handlungsfähig ist und wird). In der europäischen Politik ist sie verhältnismäßig präzise zu ermitteln, da nicht nur die Inhalte europäischer Dokumente, sondern auch ihre Reichweite und Wirkungsmächtigkeit stetig verhandelt und geregelt werden. Diskurse sind an Medien, die Aussagen unterschiedlicher Bedeutung und Wirkungsmächtigkeit transportieren, gebunden, die in ihrer jeweiligen Eigenart die konkreten Bedingungen für die Aussagen (ihre Form, Reichweite, materielle Effekte etc.) bestimmen. In der europäischen Politik handelt es sich um eine komplexe Diskursordnung, die von Medien strategischer, aber allgemeiner Aussagen (z. B. Memoranden) über Diskurse verbreitende Medien (z. B. Grünbücher, mit denen eine breite Öffentlichkeit zur Diskussion eingeladen wird) bis zu hoch spezifischen und strikt kanalisierenden Medien reicht (z. B. sog. Entscheidungen der Kommission, die das Verhalten einzelner Akteure in bestimmten Fragen dezidiert bestimmen und davon abweichendes Verhalten negativ sanktionieren).

Die Diskursordnung verfügt über eine spezifische mediale Anordnung der Aussagen (in Form von veröffentlichten Dokumenten), die in der folgenden Analyse als Quellen dargestellt werden. Zwei Arten von Dokumenten sind zentral für die Europäische Diskursordnung: Die Dokumente der Kommission erscheinen – ungeachtet ihrer rechtlichen Qualität – zumeist zuerst als „KOM-Dokumente“. In diesem Kontext werden sowohl Memoranden, Grünbücher, Weißbücher, Entwürfe für zukünftige Richtlinien und Verordnungen (die die Kommission entweder später alleine erlassen darf oder – in anderen Fällen – vom Rat oder vom Rat und dem Parlament gemeinsam beschließen lassen muss) veröffentlicht. In dieser Serie erscheinen auch Mitteilungen<sup>1</sup> allgemeiner Art, wie Berichte über Programme, Begründungen für neue politische Initiativen oder

---

<sup>1</sup> Art. 249 enthält zwar eine Nomenklatur verschiedener Handlungsformen der Europäischen Union. Diese Aufzählung ist allerdings nicht abschließend. Daneben gibt es eine Vielzahl anderer Handlungsformen der EU-Organe, deren rechtlicher Status nicht eindeutig ist. Zu diesen in der juristischen Literatur als ungekennzeichnet bezeichneten Handlungsformen gehören „Mitteilungen“, die ihrerseits verschiedene Formen annehmen können. Sie informieren entweder über einzelne Tätigkeitsbereiche oder kündigen (mittelfristige) Gesetzgebungsprogramme an.

Analysen über bestimmte Politikbereiche, die für eine breitere Öffentlichkeit interessant sein könnten. In rechtlich verbindlicher Form erscheinen dann Richtlinien und andere direkt materiell wirksame Aussageformationen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bzw. Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.). Der Status eines solchen diskursiven Aussagenkomplexes auf dem Weg von einer rechtlich unverbindlichen Initiative zu einer materiell wirksamen Maßnahme ist dabei (seitdem die Kommission das WWW zur Kommunikation nutzt) jederzeit öffentlich einsehbar (PreLex: <http://europa.eu.int/prelex>).

Knotenpunkte diskursiver Praxen und Netze bilden vielfach Grün- und Weißbücher. *Grünbücher* stellen in einem *frühen Stadium* (im Vorfeld von Weißbüchern oder wichtigen Rechtsakten) Ideen zur öffentlichen europäischen Diskussion vor und dienen dazu, eine breite Meinungsbildung anzuregen. In ihren Grünbüchern veröffentlicht die Kommission Positionen und Vorschläge zu einem bestimmten Politikbereich. Grünbücher richten sich vor allem an Organisationen und Einzelpersonen, die dadurch die Möglichkeit erhalten, im Vorfeld von politischen Entscheidungen an den Konsultations- und Beratungsprozessen teilzunehmen. Grünbücher fixieren somit den erreichten Stand des Diskurses und sind gleichzeitig noch so offen, dass ein deutlicher Widerstand gegen dort beschriebene Politikformen und -ziele zu einer Modifikation der Pläne führt. *Weißbücher enthalten amtliche*, aber im Einzelnen noch nicht ausgearbeitete Vorschläge für bestimmte Politikbereiche und präsentieren damit konkretisierende *Ergebnisse* spezifischer – zuvor noch offenerer – Diskurse. Die umfassenden Strategien, die in Weißbüchern formuliert sind, benötigen eine Vielzahl von konkretisierenden Initiativen und Maßnahmen, um materiell wirksam zu werden. Unter Umständen sind diese in einer zeitlich präzisierten Form in einer Art „Maßnahmenkatalog“ oder „Gesetzesfahrplan“ im Weißbuch aufgelistet.

Die Diskussion über die Grünbücher erreicht mit dem Ausbau der Internet-Angebote der Europäischen Kommission eine deutlich größere Öffentlichkeit. Seither sind auch alle Diskussionsbeiträge von Interessengruppen, mitgliedstaatlichen Regierungen und Einzelpersonen problemlos im Internet einzusehen (sofern die Verfasser das nicht explizit ablehnen).<sup>2</sup> Grünbücher werden damit in den 1990er Jahren zu einem Diskursinstrument, das die Intransparenz europäischer Politik vermindern und zugleich die Formulierung und Durchsetzung politischer Entwürfe erleichtern soll.

### *Diskursanalyse europäischer Zeitgeschichte*

Das politisch organisierte Europa ist in seiner jeweiligen Form die Momentaufnahme in einem Prozess der Institutionenbildung. Institutionenanalyse ist der Versuch, „das

2 Die Grünbücher der vergangenen Jahre finden sich unter der folgenden Adresse: [http://europa.eu.int/comm/off/green/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/off/green/index_de.htm). Sie decken nicht nur thematisch ein breites Spektrum ab, sondern auch hinsichtlich der Breite des Themas. So lädt die Kommission mittels Grünbüchern im Jahre 2005 sowohl zu Kommentaren zu der umfassenden Frage ein, wie die Generationensolidarität gehandhabt werden soll (Grünbuch: „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“) als auch zur speziellen Frage von Hypothekarkrediten („Grünbuch über Hypothekarkredite in der EU“).

Spannungsfeld zwischen Ideen und Verhaltensstrukturierung zu beschreiben und zu erklären“ (Lepsius 1995: 394). Ähnlich lässt sich auch die Diskursanalyse definieren, da Diskurse institutionalisierte Praktiken sind, deren Regeln und Funktionsweise sich empirisch ermitteln lassen. Sie unterscheidet sich in zweifacher Weise von der traditionellen Ideengeschichte und von einem normativen Diskursbegriff, wie er sich als Diskursethik nach Habermas durchgesetzt hat. Zum einen gerät gerade das Zusammenspiel von diskursiven und materiellen Praxen in den Blick, in welchem die Diskurse institutionalisiert werden. Ziel ist es nicht, eine Ursprungsidee zu identifizieren und die Realisierung dieser Leitidee festzustellen. Diskursanalysen haben die Funktion, die Institutionalisierung sichtbar zu machen. Im Gegensatz zu einer Ideengeschichte, in der ausgehend von der vorgängigen Idee die Realisierung untersucht wird, besteht der Anspruch der Diskursanalyse darin, „nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheit von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte und Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1995:74).

Die diskursiven Praktiken der Europäischen Kommission umfassen eine Vielzahl von Dokumenten, mit denen die Europäisierung von Politikfeldern verhandelt und konkretisiert wird. Noch für das Jahr 2000 verweist die Kommission stolz auf die hohe Zahl ihrer Dokumente. Sie übermittelte in diesem Jahr nach eigenen Angaben „594 *Vorschläge, Empfehlungen oder Entwürfe* für 48 *Richtlinien*, 193 *Verordnungen* und 252 *Entscheidungen* zur Annahme durch den Rat, bzw. das Europäische Parlament und den Rat. Außerdem legte sie 304 *Mitteilungen, Memoranden* und *Berichte* vor“ (Gesamtbericht 2000: 436). Diese quantitative Dimension der Diskursproduktion wurde zunehmend kritisiert („Papierberg“, „Überregulierung“) und soll perspektivisch verringert werden (KOM 2005/97). In einem solchen, vielfach als undurchschaubar angesehenen Dschungel von Papieren ist es notwendig, Knotenpunkte zu identifizieren, die für einen spezifischen Diskurs besonders signifikant sind. Wie lässt sich die Verdichtung von Aussagen analytisch fassen, die Sichtbarwerdung von zentralen Begriffen eines Diskursfeldes, die Herausbildung von diskursiven Knotenpunkten?

Leitbilder sind solche diskursiven Knotenpunkte. Leitbilder werden hier als ein Modus gefasst, der die Meso-Ebene eines Diskurses umfasst und in dem diskursive und materielle Praxen konvergieren (ohne trennscharf voneinander abgrenzbar zu sein). Leitbilder organisieren die Text- und Aussagenproduktion auf europäischer Ebene. Die Verdichtung von Aussagen zu Leitbildern bildet einen Ansatzpunkt einer historischen Untersuchung von Prozessen, die ein Diskursfeld spezifizieren und damit Akteure aus- und einschließen. Leitbilder sind „Übereinkünfte mit hoher Verbindlichkeit und kollektiver Projektionskraft“, die sich auf der Mikro-Ebene von Technikfeldern, Branchen und Unternehmen genauso wie auf der gesellschaftlichen Makro-Ebene finden lassen (Canzler/Dierkes 2001: 460).

Leitbilder der Europäisierung – wie das Leitbild eines Europäischen Telekommunikationsraums – tauchen begrifflich in eher global angelegten Dokumenten auf, wenn bereits erste konkrete Diskurspraxen (z. B. Entscheidungen der Kommission, die das Verhalten einzelner Akteure steuern) erfolgt sind oder sich bereits in konkreter Planung befinden. Die verschiedenen Quellen, die von rechtlich wenig verbindlichen und

auf breite Diskussion angelegten Grünbüchern bis zu rechtlich direkt verbindlichen Richtlinien und Entscheidungen reichen, verweisen auf diskursive Praxen, die von Diskussionen bis zu konkreten materiellen Praxen (durch verbindliche Rechtsdokumente) reichen. Wenn vielfach konstatiert wird, dass das Zustandekommen von Entscheidungen auf europäischer Ebene undurchsichtig sei, so liegt dies zum nicht unerheblichen Teil an der schwer fassbaren Diskursstruktur und der vielschichtig verflochtenen Bedeutungshierarchie und Wirkungsmächtigkeit der europäischen (Rechts-)Dokumente.

Erst die Koppelung von strategischen mit materiellen Diskurspraxen verleiht den strategischen Diskurspraxen ihre Wirkungsmächtigkeit, wie sie den materiellen Diskurspraxen (d. s. jene, die materielle Veränderungen nach sich ziehen, jedoch immer nur einen Teil dessen abdecken, was mit dem Leitbild avisiert wird) ihre Bedeutung gibt. Leitbilder sind kein vorgängiger Ausgangspunkt, dem die konkreten politischen und technischen Praxen als Effekt und Umsetzung folgen. Sie sind vielmehr gleichermaßen Ausgangspunkt als auch bereits Effekt von – vorhergehenden diskursiven und materiellen – technologischen, ökonomischen und politischen Praxen. Dabei bildet die aufeinander folgende Modifikation von Leitbildern und Praxen einen wechselseitigen Prozess, in dem ihre Verknüpfung die Dynamik politischer und technologischer Veränderung und Institutionalisierung ausmacht.

### *Diskursanalyse vernetzter europäischer Diskurse*

Die vielen spezifischen europäischen Diskurse unterschiedlicher Politikfelder (Wirtschaftspolitik, Währungspolitik, Sozialpolitik etc.) stehen nicht nebeneinander, sondern bilden ein diskursives Netz, eine Diskursordnung horizontaler und vertikaler Vernetzung. Die Netzmetapher eignet sich hier in ihrer Doppeldeutigkeit. Ähnlich wie der Begriff des Diskurses gegensätzlich verwendet wird (als Beschreibung herrschaftsfreier Kommunikationsgemeinschaften wie auch zur Analyse von Macht- und Zwangsverhältnissen; vgl. Schöttler 1997) kennzeichnet auch das Begriffsfeld von Netz, Netzwerk und Vernetzung divergierende Positionen. Emphatisch werden Netzwerke als gesellschaftliche Organisationsform jenseits oder zwischen Markt und Hierarchie angesiedelt, mit der sich eine Vielzahl von gesellschaftlichen Problemen kooperativ bearbeiten lasse. Netze schützen den Seiltänzer in der Höhe, soziale Netze schützt(en) die Einzelnen im Sozialstaat vor den Unwegsamkeiten des (Arbeits)Marktes. Netze sind auf der anderen Seite Instrumente der Jagd und des Fischfangs. Wer im Netz gefangen ist, hat nur noch einen begrenzten Handlungsspielraum. Wer sich im Netz verstrickt hat, kommt nur noch schwer heraus. Der Ordnungsmacht Polizei gehen Sünder ins Netz; ins Netz gehen meint hier, ertappt, überführt oder gefangen werden. Das diskursive Netz verknüpft Diskurse horizontal und vertikal. So ist der spezifische *Diskurs des Europäischen Telekommunikationsmarktes* vertikal verknüpft mit dem Diskurs des Europäischen Binnenmarktes. Der Europäische Binnenmarkt (festgeschrieben im EWG-Vertrag, in der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 und in der Vereinbarung über den einheitlichen europäischen Binnenmarkt von 1993) wurde durch spezifische Diskurse, die spezifische Binnenmärkte konstituierten, konkret realisiert. Und diese

spezifischen Diskurse, die konkrete Marktpraxen (Regeln, die das Handeln auf dem Markt hervorbringen und einschränken) hervorgebracht haben, bestimmten wiederum die nächste Stufe der übergreifend wirksamen Verträge. Horizontal ist der *Diskurs des Europäischen Telekommunikationsmarktes* mit dem Diskurs zur Schaffung einer *Europäischen Technologiegemeinschaft* verbunden. In Etablierung von branchenspezifischen europäischen Binnenmärkten befinden sich die neu geschaffenen Märkte dabei nicht nur horizontal angeordnet. Durch die Ausdehnung des Binnenmarktdiskurses werden bereits seit mehreren Jahrzehnten immer mehr gesellschaftliche Bereiche (erst Märkte für Produkte, dann Märkte für spezifische Dienstleistungen und Arbeitsleistungen) in eine Marktregulierung einbezogen. Der bisher letzte – und höchst umstrittene – Ausdehnungsversuch besteht darin, generell alle Dienstleistungen einer Binnenmarktrichtlinie zu unterwerfen (KOM 2004/2) und damit geltende soziale Standards faktisch weitgehend außer Kraft zu setzen (Fritz 2005). Mit dem Diskurs zur Schaffung eines Europäischen Telekommunikationsmarktes wurden die Grundlagen für diese Entwicklung gelegt.

### **Der Diskurs zur Europäisierung der Telekommunikation**

#### *Grenzüberschreitende Telekommunikation. Zur Tradition von Nationalstaatlichkeit und intergouvernementaler Zusammenarbeit*

Im 19. Jahrhundert beginnt die systematische Errichtung weltumspannender Telekommunikationsnetze in der Telegrafie, mit der die Kommunikation vom physischen Transport der Nachrichten entkoppelt wird. Der grenzüberschreitende Transfer von Nachrichten erfordert internationale Abstimmungen. 1865 vereinbarten Vertreter aus zwanzig Ländern den internationalen Telegrafverkehr in einem Vertrag – der *Internationalen Telegraphenkonvention (ITU)* – zu regeln. Mit der Expansion des Telefonverkehrs wächst der Koordinationsbedarf. 1923 entwickeln Vertreter europäischer Fernmeldeverwaltungen einen Vorschlag für ein *Internationales beratendes Komitee für den Fernsprechverkehr (CCIF)*, das bereits 1924 von 20 Mitgliedsverwaltungen gegründet wird. Die neu gegründete Organisation entwickelt technische Standards, die *Empfehlungen* genannt werden. Mit dieser Form der Koordination verliert das Medium des internationalen Rechts in der Regulierung technischer Fragen schon früh seine Dominanz, während die Koordination über technische Standards – hoch spezifische technische Diskurse – an Gewicht gewinnt. Lange Zeit weist die Telekommunikation ein hohes Maß an technischer, politisch-institutioneller und ökonomischer Berechenbarkeit sowie Stabilität auf. Die wenigen Dienste – Telegraf, Telefon, Telex – laufen jeweils über spezifische Netze und umfassen eine recht geringe Zahl von Endgeräten. Im zwanzigsten Jahrhundert kristallisieren sich die Modelle des Staatsmonopols (Europa und Japan) und des staatlich regulierten Privatmonopols (USA) heraus (Schneider 1999). Der internationale Telefonverkehr gewinnt im 20. Jahrhundert sukzessiv an Bedeutung und wird nicht zuletzt aufgrund der internationalen Standards weniger aufwändig und damit kostengünstiger.

*Diskursverschiebungen im Vorfeld der Europäisierung der Telekommunikation: Von der Industriepolitik zum Markt*

Ende der 1970er Jahre stellte die Kommission fest: „Europa kann nur dann zu einer wirklichen ‚Informationsgesellschaft‘ werden, wenn die Benutzer der neuen Telematikdienste untereinander Verbindung aufnehmen und diese Dienste auf dem gesamten Gebiet der Gemeinschaft kostengünstig in Anspruch nehmen können und wenn die Unternehmen ferner auf einen ausreichend großen Markt rechnen können“ (KOM 1979/650: 20). Damit sind zwei zentrale Bereiche benannt, die die europäische Telekommunikationspolitik bis heute bestimmen: Ein gemeinschaftlicher Markt und gemeinschaftliche Standards, die eine ungehinderte Kommunikation über unterschiedliche Netze hinweg ermöglichen.

Zwar sind es breit und kontrovers diskutierte, strategisch ausgerichtete Dokumente – wie Grün- und Weißbücher, die als Ausgangspunkte für Diskurse gelten könnten, doch sind solche Dokumente diskursive Ereignisse, die nur wirksam werden, weil sie in einer geregelten und diskreten Serie von Ereignissen stehen. Das Grünbuch zur Schaffung eines europäischen Telekommunikationsmarktes, das 1987 veröffentlicht wird, steht in einer solchen Serie, dessen gleichermaßen ‚logisches‘ wie kontingentes Ergebnis es ist. Ein winziges diskursives Ereignis, das sich im Nachhinein als höchst bedeutsam erweist, soll hier kurz anfangs dargestellt werden, um zu zeigen, in welcher Weise im europäischen Diskurs einzelfallorientierte und strategische Diskurspraxen ineinander greifen.

In der europäischen Telekommunikationspolitik steht am Anfang nicht ein strategisches Dokument, sondern eine Einzelfallentscheidung der Kommission, die so genannte *British Telecom*-Entscheidung (ABl. 1982 L 360: 36 ff). Eine Verordnung der *British Telecom* untersagte privaten Unternehmen, die über keine eigenen Netze verfügen, das Angebot von bestimmten Mehrwertdiensten. Im konkreten Fall handelt es sich um das Versenden von *Telex*-meldungen aus Drittstaaten via Großbritannien in die USA mittels (gegen Entgelt genutzter) *Telefonleitungen* der *British Telecom*; dabei werden unter anderem die – im Vergleich zu den Direktverbindungen – geringeren Leitungsgebühren im britisch-amerikanischen Verkehr ausgenutzt. Die Kommission entscheidet, dass diese Verordnungen einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung von *British Telecom* darstellen. Es kommt zum Rechtsstreit. Mitgliedsstaaten klagen gegen die Kommission, doch der Europäische Gerichtshof bestätigt am Ende deren Entscheidung. Während die Einzelfallentscheidung zur *British Telecom* eine direkt materiell wirksame Diskurspraxis darstellt, bieten abstrakte Diskurspraxen strategische Ansatzpunkte für eine Veränderung und Europäisierung von Diskursordnungen, ohne dass diese abstrakten Diskurspraxen eindeutige materielle Veränderungen nach sich ziehen. So bietet die 1983 unterzeichnete *Feierliche Deklaration zur Europäischen Union*, in der die Notwendigkeit einer weiteren wirtschaftlichen Integration benannt wird, der Kommission neue Möglichkeiten, indem sie dieses Ziel für unterschiedliche Bereiche konkretisieren kann. Konkretisierung bedeutet, die potentiell mögliche Menge von Aussagen zu einem bestimmten Thema zu verknappen und somit strategische Optionen zu fokussieren. Die Kommission veröffentlicht eine „Mitteilung der Kommission



an den Rat betreffend Telekommunikation – *Aktionslinien*“, ein – was den Rechtsstatus und damit die juristische Verbindlichkeit anbelangt – unverbindliches Dokument. Ziel ist die „Erarbeitung eines realistischen Ansatzes für die Öffnung der gegenwärtigen Fernmeldemärkte im Bereich der großen Marktsektoren angesichts der fest verankerten nationalen Interessen auf diesem Gebiet“. Drei strategische Handlungslinien einer zukünftig gemeinsamen Telekommunikationspolitik werden entworfen: Ausbau der europäischen Telekommunikationsnetze und -dienste, Schaffung der Voraussetzungen für einen einheitlichen Markt für Telekommunikationsgeräte sowie europäische Forschung auf dem Gebiet. Adressat des Dokuments ist der Rat, den die Kommission erfolgreich um Zustimmung zu den Leitlinien ersucht (KOM 1983/573, 14). Die Aktionslinien integrieren über Foren und Forschung viele Akteure, die an unterschiedlichen Ansatzpunkten zusammengebracht werden, sie bieten ‚Zuckerstücke‘ in Form von Fördergeldern und Einfluss in internationalen Gremien, annoncieren der Großindustrie einen neuen aussichtsreichen Zukunftsmarkt und bieten den benachteiligten Regionen finanzielle Mittel zum Ausbau ihrer Infrastruktur.

In der ersten Hälfte der 1980er Jahre bildet die Genese des Forschungsprojektes RACE (*Research and Development in Advanced Communications Technologies in Europe*) den materiellen Beginn der europäischen Telekommunikationspolitik. Mit der Einführung von ISDN soll der Aufbau eines europäischen Marktes für die neuen Generationen von digitalen Fernmelde- und Datenverarbeitungsgeräten ermöglicht werden (ABl. 1986 Nr. L 382: 36). Die entscheidenden Akteure des zukünftigen europäischen Politikfeldes finden sich unter dem Dach von RACE zusammen, um die verschiedenen Optionen für eine zukünftige Telekommunikationsinfrastruktur zu erforschen und erproben. Über die Programmgenese institutionalisiert die Kommission eine europäische Diskursordnung im Bereich der Telekommunikation. Mit der Bereitschaft der Industrie, ein Forschungsprogramm in der Telekommunikation mit zu tragen, kann sie die nationalen Netzbetreiber unter Druck setzen, die sich anfangs gegen die Pläne wehren. Mit der diskursiven Entwicklung gemeinsamer europäischer Standards im Bereich der Telekommunikation wird im Rahmen von RACE die materielle Voraussetzung für eine europaweite Infrastruktur geschaffen. Die zukünftige Netzarchitektur wird von *vornherein* in ihrer europäischen Dimension geplant. Mit der europäischen Diskursordnung verschieben sich die Machtrelationen radikal. Waren die industriellen Akteure bisher stark von den nationalen, öffentlichen Netzbetreibern abhängig, so bietet RACE den Rahmen, in dem sie ihre Interessen auf europäischer Ebene direkt vertreten können. Die neue Diskursordnung beinhaltet gleichzeitig die technische, die organisatorische und die politische Ebene der europäischen Vernetzung. Eine umfassende politische Zielstellung (eine europäische Zusammenarbeit zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit) wird in Form einer diskursiven Erarbeitung einer technischen Lösung (der Entwicklung gemeinsamer Standards) umgesetzt.

1987 tritt die *Einheitliche Europäische Akte* in Kraft, ein Dokument, das diskursiv die ‚Vollendung‘ des Europäischen Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992 fest schreibt. Das vertraglich formulierte Zieldatum bietet das zentrale Diskurselement für die Umstrukturierung der Telekommunikation. Einen Tag bevor die EEA in Kraft tritt, veröffentlicht die Kommission ein Grünbuch zum gemeinsamen Telekommunikations-

markt (KOM 1987/290), das zum Schlüsseldokument der nachfolgend hohen Diskursdynamik wird. Die „vier Freiheiten“ für den Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr im Binnenmarkt werden von der Kommission als relevant auch für die Telekommunikation erklärt. Diese ‚Freiheiten‘ sollen darin bestehen, das Fernmelde-netz zu benutzen, über das Netz Dienste anzubieten und Endgeräte an das Netz anzuschließen. Allerdings gibt es bis dato gar keine nationalen Märkte, sondern staatliche Versorgungsinfrastrukturen.

Was gemeinhin mit den Stichworten der *Deregulierung* und der *Liberalisierung* charakterisiert wird, bedeutet in diesem Fall die Konstituierung einer komplexen Diskursordnung. Um eine Versorgungsinfrastruktur in eine Marktinfrastruktur umzuwandeln, müssen Vereinbarungen getroffen werden, die festlegen, wer was zu welchen Bedingungen über wessen Infrastruktur übertragen darf. *Deregulierung*, die gemeinhin definiert wird als der ‚Abbau bestehender Eingriffe‘ in den Wettbewerb auf den Märkten in Form von Vorschriften und Marktzutrittsschranken, besteht tatsächlich darin, eine neue regulierende Diskursordnung zu etablieren. Der so genannte freie Wettbewerb wird mittels einer abgestuften diskursiven Ordnung juristischer Normen hergestellt, mit denen bestimmt wird, wann und unter welchen Umständen etwas ein handelbares Gut ist.

### *Europäisches Recht als diskursives Instrument zur Verwandlung der Telekommunikation*

Um einen europäischen Markt in einem Bereich zu konstruieren, der bis dato in den Mitgliedstaaten als Versorgungsinfrastruktur aufgebaut ist, nutzt die Kommission insbesondere Richtlinien. So formuliert die Kommission in den 1980er Jahren Richtlinien, die faktisch einen Markt erschaffen. Zum einen schlägt sie dem Rat Harmonisierungsrichtlinien vor, die einheitliche Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb von Telekommunikationsnetzen, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Vermarktung von Endgeräten einführen und damit die *technischen Voraussetzungen* für den Marktzugang von neuen Anbietern schaffen sollen. Zum anderen arbeitet die Kommission mit Wettbewerbs-Richtlinien, die sie allein erlassen darf. Die Wettbewerbs-Richtlinien sorgen dafür, dass die Kompatibilität der Geräte, Netze und Dienste nicht nur eine theoretische, technische Möglichkeit bleibt, sondern dass *tatsächlich* (rechtlich zwingend) Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern eingeführt wird.

Bereits 1986 wird eine *Richtlinie über die erste Phase der gegenseitigen Anerkennung von Allgemeinzulassungen von Endgeräten* beschlossen (ABl. 1986 L 217). Durch sie wird eine begrenzte Marktöffnung durch gegenseitige Anerkennung von Allgemeinzulassungen erzwungen. Bisher haben die nationalstaatlichen Verwaltungen zusammen mit den so genannten ‚Hoflieferanten‘ (Hersteller der Anlagen und Telefone) die technische Entwicklung beschlossen. Die technischen Spezifikationen sind daher nicht öffentlich zugänglich. Andere Hersteller können also gar nicht Geräte für ein spezifisches Land herstellen, da sie die Spezifikationen nicht kennen. Die Kommission for-

dert daher 1988 im Rahmen einer Richtlinie die *Veröffentlichung* der technischen Spezifikationen, damit andere (neue) Hersteller von Endgeräten ihre Geräte an die jeweilige Besonderheit des Netzes anpassen können. In dieser Richtlinie werden die Mitgliedstaaten durch die Kommission auch aufgefordert, Wettbewerbsbedingungen für Endgeräte der Telekommunikation herzustellen (ABl. 1988 L 131). Damit sollen die Exklusivrechte der öffentlichen Fernmeldeunternehmen bei der Einfuhr, der Vermarktung, dem Anschluss und der Inbetriebnahme von Endgeräten abgeschafft werden. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Telefongesellschaften ihren Kunden die freie Wahl der Endgeräte ermöglichen. Mit dieser nach langem Hin und Her (Klagen von Mitgliedstaaten) am Ende auch vom Europäischen Gerichtshof weitgehend gebilligten Endgeräte-Richtlinie verpflichtet die Kommission die Mitgliedstaaten, ihr Fernmelderecht zu ändern. Nicht die Parlamente – seien es die der Mitgliedstaaten und/oder das Europäische Parlament – beschließen ein neues Fernmelderecht, auch nicht der Rat, in dem immerhin die von den nationalen Parlamenten gewählten Regierungen vertreten sind, sondern die Kommission zwingt die nationalen Parlamente, ihr nationales Recht zu ändern. Mit seinem Urteil stärkt der Europäische Gerichtshof die Möglichkeiten der Kommission, eine materiell wirksame Diskursordnung ohne parlamentarisch-demokratische Diskussion und Mitbestimmung in Alleinregie auszubauen.

Der Markt für Endgeräte der Telekommunikation ist nur der Anfang eines europäischen Telekommunikationsmarktes. Um eine vollständige Kommunikationsfähigkeit sämtlicher öffentlicher Netze in der Gemeinschaft zu erreichen, müssen Geräte und Netzinfrastruktur kompatibel sein. 1991 folgt eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Telekommunikationsendeinrichtungen einschließlich der gegenseitigen Anerkennung ihrer Konformität (ABl. 1991 L 128). Die Richtlinie hat eine doppelte Stoßrichtung: Zum einen dürfen nur die Geräte auf den Markt gebracht werden, die der Richtlinie entsprechen; zum anderen dürfen die Mitgliedstaaten den Marktzugang der richtliniengemäßen Geräte nicht durch zusätzliche Anforderungen behindern.

Bei der Telekommunikation als der entscheidenden Infrastruktur der Informationsgesellschaft kommt es primär auf die Dienste an. Ein Markt für *Endgeräte* ist insofern nur der erste Schritt in der Europäisierung der Telekommunikation. 1990 wird eine Richtlinie über den Wettbewerb auf dem Markt der Telekommunikations*dienste* veröffentlicht (ABl. 1990 L 192). Die Kommission ordnet die Aufhebung der „besonderen oder ausschließlichen Rechte bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen“ an. In der Konsequenz werden damit die Telekommunikations-Dienstleistungsmonopole aufgelöst. Auch diese Richtlinie ist höchst umstritten, doch der Europäische Gerichtshof bestätigt das Vorgehen, und so geht die Kommission erneut einen Schritt weiter: 1991 veröffentlicht die Kommission neuartige Leitlinien für die zukünftige Anwendung des Wettbewerbsrechts im Telekommunikationsbereich. Während die Richtlinien an die Mitgliedstaaten gerichtet waren, geht es nun in den Leitlinien um die Verhaltensweisen, die den Unternehmen selbst vorgeschrieben werden bzw. die sie zu unterlassen haben (ABl. 1991 C 233: 5). Damit stärkt die Kommission ihre europäische Diskursordnung entscheidend, denn nun scheint die Option auf, das europäischen

Diskurspraxen nicht mehr den indirekten Weg nehmen müssen, von nationalen Gesetzgebern umgesetzt zu werden, sondern direkt materiell wirksam werden.

Mit dem Beginn des Jahres 1998 bricht in der europäischen Telekommunikation die neue Ära der vollständig liberalisierten Telekommunikationsdienste an. Die Politik der Kommission, die Entwicklung der Telekommunikation über Richtlinien zu steuern, ist ausgesprochen erfolgreich. Die wichtigsten Richtlinien, die bis zum 1. Januar 1998 einen liberalisierten und harmonisierten europäischen Telekommunikationsmarkt gewährleisten werden, sind zum anvisierten Zeitpunkt tatsächlich von allen Mitgliedsländern umgesetzt (KOM 1998/317: 33 ff).

Innerhalb der europäischen Diskursordnung sind Richtlinien materielle Diskurspraxen, denn sie haben eine direkte Veränderung materieller Gegebenheiten zur Folge und durchbrechen die Souveränitätspanzer der nationalen Diskursordnungen. Zwar ist ihre Reichweite auf jeweils konkrete Sachverhalte begrenzt, doch können sie eine Hebelwirkung haben, mit der sie weitere Bereiche mitgliedstaatlicher Diskursordnungen aus den Angeln heben.

### **Historische Diskursanalyse: Europäische Diskurse zwischen Textproduktion und faktischer Europäisierung**

Die marktradikale Konkretisierung der Europäischen Verträge durch die Kommission ruft innerhalb der Nationalstaaten nicht nur Zustimmung, sondern auch Widerstand hervor. Doch oberhalb der Nationalstaaten besteht mit der wirkungsmächtig etablierten europäischen Diskursordnung eine ‚äußere‘ Instanz, mit der die Vertreter neoliberaler Positionen innerhalb der Mitgliedstaaten ihre langfristigen Ziele, immer mehr gesellschaftliche Bereiche den Marktmechanismen zu unterwerfen und die direkte Steuerung zurückzunehmen, durchzusetzen in der Lage sind. Der interne Druck durch Kritik oder auch Widerstand in einzelnen Mitgliedstaaten läuft ins Leere, denn die Europäischen Verträge (und ihre Auslegung durch Kommission und Gerichtshof) und das Wettbewerbsrecht sind bereits als eine Diskursordnung etabliert, die als ein wirkungsmächtiges externes Druckmittel fungiert. Diese Diskursordnung ist jedoch widersprüchlich: Einerseits war sie hochwirksam, um den europäischen Binnenmarkt durchzusetzen. Andererseits werden politische Konflikte in den Mitgliedstaaten umgangen und auf europäischer Ebene zu juristischen Konflikten gemacht, was langfristig zu einer Delegation führen kann. Feststellen lässt sich, dass die europäische Diskursordnung nationale *politische* Konflikte in europäische *rechtliche* Auseinandersetzungen transformiert (siehe die Streitigkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof).

Mit der Etablierung eines spezifischen Diskurses zur Telekommunikation auf der europäischen Ebene wurden die nationalen Telekommunikationsräume europäisiert und dabei die Funktionsmechanismen des Gegenstandes verändert. In den nationalstaatlichen Diskursordnungen der Mitgliedstaaten war die Telekommunikation eine Infrastruktur, deren Gestaltung als gesellschaftliche Aufgabe begriffen wurde, während sie durch die europäische Diskursordnung zu einem Zukunftsmarkt geworden ist, für dessen Entwicklung und positive Bilanz die gesellschaftlichen Akteure mobilisiert wer-

den. Im Kontext der europäischen Diskursordnung wurde die Telekommunikation dreifach transformiert: Nationalstaatlich regulierte analoge Versorgungsinfrastrukturen wurden zu einer europäisch regulierten digitalen Marktinfrastruktur für kommerzielle teledigitale Dienstleistungen.

Wir haben es also mit einer historisch mehrfach bedeutsamen Transformation zu tun: Erstens wird aus vielen nationalstaatlichen Entwicklungswegen ein europäischer Entwicklungsweg. Der spezifische europäische Telekommunikationsdiskurs hat diese Entwicklung erst produziert und daraufhin die nationalstaatlichen Diskurse zur Telekommunikation abgelöst bzw. marginalisiert. Zweitens verlagert die Europäisierung der Telekommunikationspolitik maßgebliche Gestaltungsmöglichkeiten nicht nur vom Nationalstaat auf die europäische Ebene, sondern mit der Europäisierung werden zugleich die Richtung und das Ziel der Infrastrukturentwicklung transformiert. Bis in die 1980er Jahre war das nationalstaatliche Ziel die flächendeckende Versorgung aller Bürger und Institutionen mit Telekommunikationsdiensten; heute ist das Ziel die Entwicklung von Märkten für Telekommunikation (auf denen die EuropäerInnen nicht mehr als gleiche BürgerInnen, sondern als ungleiche KonsumentInnen Zugang zu neuen Diensten haben sollen). Drittens wird die technische Basis der Telekommunikation transformiert: Aus einer analogen Technik wird eine digitale Technik mit einer Vielzahl von Leistungsmerkmalen. Die Technik ist dabei kein ‚Äußeres‘ der politischen Entwicklung und auch kein ‚Äußeres‘ des Diskurses. Aus der vagen technischen Möglichkeit einer zukünftig digitalen Telekommunikation (die die analoge ‚Fernmeldetechnik‘ der 1960er und 1970er Jahre mit den sich ebenfalls erst vage abzeichnenden Möglichkeiten der Mikroelektronik zu einer digitalen Infrastruktur verbinden könnte) wird erst durch den spezifischen europäischen Diskurs eine tatsächliche Option und Realität. Die digitale Technik, die heute als eine unhinterfragte und alltägliche Realität in Form von E-Mail, Internet, World Wide Web, Online-Datenbanken und mobilen Geräten präsent ist, ist Resultat eines europäischen Diskurses, in dessen Kontext global kompatible Technologien eingeführt und entwickelt wurden. Diese Realität wurde im Lauf von dreißig Jahren durch strategische Dokumente (hin zu einem europäischen Telekommunikationsmarkt), konkrete Richtlinien (durch die zum Beispiel die nationalstaatlichen Fernmeldeorganisationen gezwungen wurden, ihre zuvor geheim gehaltenen technischen Spezifikationen zu veröffentlichen) und schließlich durch technische Normen (die GSM-Norm, die die europäische Mobilkommunikation konstituierte) diskursiv hervorgebracht. Drei Brüche werden durch die europäische Diskursordnung indiziert, konkretisiert und realisiert. Ein Ortswechsel, ein technologischer Bruch und ein tiefgreifender Funktionswandel ereignen sich in weniger als einem viertel Jahrhundert. Statt nationalstaatlicher Institutionen wird Brüssel zur Chiffre eines wirkungsmächtigen Diskurses. Die unterschiedlichen analogen Technologien der Telekommunikation konvergieren mit der Mikroelektronik zu einer teledigitalen Infrastruktur. Ein neuer Markt wird politisch konstituiert, der die politische Gestaltung der Infrastruktur ablöst und damit Regulierungsformen etabliert, die statt direkter Interventionen indirekte Techniken entwickelt.

In dieser Transformation der Telekommunikation wird nicht selten eine folgerichtige Logik gesehen: Eine quasi natürliche Entwicklung zu mehr Markt, weniger direkter

staatlicher Steuerung und ein ebenfalls quasi evidenter technischer Fortschritt. Schließlich sind die Europäischen Verträge ‚schon immer‘ auf einen Binnenmarkt ausgerichtet. Doch die Entwicklung ist zugleich kontingent: Die Idee, aus Versorgungsinfrastrukturen (Telekommunikation, Energie, Wasser, Schienenverkehr) Märkte zu machen, war nicht in den Verträgen vorgesehen. Allerdings haben die Verträge eines eindeutig vorgegeben: Zuständig ist ‚Brüssel‘ – die diskursive Chiffre für europäische Politik – nur, wenn es sich um Märkte handelt. Eine Ausweitung europäischer Kompetenz war und ist also primär nur möglich, indem ein Politikbereich in einen Markt umgewandelt wird. Dies zeigt die hohe Wirkungsmächtigkeit übergeordneter Diskursmedien – in diesem Fall der Verträge. Die europäische Diskursordnung schafft einen Markt, erwirkt den Ortswechsel der Politik und entwickelt und implementiert eine neue Technik im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure.

Je nachdem, in welche europäischen Praxen unterschiedliche Akteure involviert sind, unterscheidet sich damit auch ‚ihr‘ Europa. Der Euro konstituiert nicht nur ein finanzpolitisches Europa innerhalb der Europäischen Union, er konstituiert auch eine europäische Alltags selbstverständlichkeit innerhalb der Eurozone. Der Euro ist jedoch nicht Ausdruck einer vorgängigen europäischen Identität, sondern ein wirkungsmächtiger diskursiver Modus, um eine gemeinsame Identität zu konstituieren und ihr eine Selbstverständlichkeit zu geben. Und die Schaffung eines europäischen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen schließlich europäisierte nicht nur die Telekommunikation, sondern stärkte auch die Abkehr von einer parlamentarisch gestalteten Infrastrukturentwicklung und ermöglichte die Wende hin zu einer nunmehr von Marktmacht und Bürokratie bestimmten Entwicklung.

Diese Diskursordnung technologisch-technokratischer Marktintegration schien lange Zeit nahezu grenzenlos auf unterschiedlichste Politikfelder übertragbar. Mit dem vorliegenden Entwurf für eine Europäische Verfassung soll diese Diskursordnung Verfassungsrang erhalten, denn mit dem dort festgeschriebenen prioritären Ziel der Wettbewerbsfähigkeit ist die weitere Geschichte Europas in dem beschriebenen Modus sogar zum expliziten Ziel geworden. Nachdem der Verfassungsentwurf in Frankreich und den Niederlanden in Volksabstimmungen abgelehnt wurde, wird die neoliberal orientierte Diskursordnung seither verstärkt diskutiert. Die bisherige europäische Diskursordnung, die durch die Verträge abgesteckt wird, hat zu einem zunehmenden Ungleichgewicht zugunsten einer Deregulierung geführt: Denn während die Kommission Diskurse zur Deregulierung weitgehend bestimmen kann, sind nicht-marktförmige Regulierungsmuster nur durch Mehrheitsentscheidungen oder Einstimmigkeit im Rat zu erreichen – und daher nahezu unmöglich. Darin zeigt sich die Dynamik einer Diskursordnung, die auf eine ökonomische Gestaltung der Politik orientiert ist. Nur eine andere Verfassung könnte diese Dynamik stoppen.

## Quellenverzeichnis

ABl. 1982 L 360: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Entscheidung der Kommission vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Verfahren nach Artikel 86 EWG-Vertrag (IV/29.877 – British Telecommunications) (82/361/EWG), ABl. 1982 L 360: 36-43

- ABl. 1986 L 382: Empfehlung des Rates vom 22. Dezember 1986 über die koordinierte Einführung des diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) in der Europäischen Gemeinschaft, ABl. 1986 L 382: 36-41
- ABl. 1988 L 131: Richtlinie der Kommission vom 16. Mai 1988 über den Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikations-Endgeräte (90/387/EWG), ABl. 1988 L 131: 73-77
- ABl. 1986 L 217: Richtlinie des Rates vom 24. Juli 1986 über die erste Phase der gegenseitigen Anerkennung von Allgemeinzulassungen für Telekommunikations-Endgeräte (86/361/EWG), ABl. 1986 L 217: 21-25
- ABl. 1990 L 192: Richtlinie der Kommission vom 28. Juni 1990 über den Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikationsdienste (90/388/EWG), ABl. 1990 L 192: 10-16
- ABl. 1991 C 233: Leitlinien [der Kommission] für die Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln im Telekommunikationsbereich, ABl. 1991 C 233: 2-26
- ABl. 1991 L 128: Richtlinie des Rates vom 29. April 1991 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Telekommunikationsendeinrichtungen einschließlich der gegenseitigen Anerkennung ihrer Konformität (91/263/EWG), ABl. 1991 L 128: 1-18
- Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union, verschiedene Ausgaben (Vorg. Gesamtberichte der Europäischen Gemeinschaften über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften; beginnend im Jahr 1967)
- KOM 1979/650: Die europäische Gesellschaft und die Neuen Informationstechnologien. Eine Antwort der Gemeinschaft, KOM (79) 650; 06.12.1979
- KOM 1983/573: Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend Telekommunikation – Aktionslinien, KOM (83) 573; 30.09.1983
- KOM 1998/317: Fünfzehnter Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, KOM (1998) 317; 19.05.1998
- KOM 2004/2: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (von der Kommission vorgelegt), KOM(2004) 2 endgültig/2, Brüssel, den 25.2.2004
- KOM 2005/97: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union, KOM(2005) 97; Brüssel, den 16.3.2005

## Literaturverzeichnis

- Canzler, Weert/Dierkes, Meinolf (2001): Informationelle Techniksteuerung. Öffentliche Diskurse und Leitbildentwicklungen. In: Simonis et al. (2001): 457-475
- Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt am Main: Fischer
- Foucault, Michel (1995): Die Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Fritz, Thomas (2005): Bolkesteins Hammer. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2005.2: 143-146
- Kaelbe, Hartmut/Schriewer, Jürgen (Hrsg.) (1999): Diskurse und Entwicklungspfade. Der Gesellschafts- und Kulturvergleich in den Geschichts- und Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main/New York: Campus
- Keller, Reiner et al. (Hrsg.) (2001): Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Band 1. Theorien und Methoden, Opladen: Leske + Budrich
- Lepsius, M. Rainer (1995): Institutionenanalyse und Institutionenpolitik. In: Nedelmann (1995): 392-403
- Nedelmann, Brigitta (Hrsg.) (1995): Politische Institutionen im Wandel (Sonderheft 35 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen: Westdeutscher Verlag
- Sarasin, Philipp (2001): Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft. In: Keller et. al. (2001): 53-79.
- Schaper-Rinkel, Petra (2003): Die Europäische Informationsgesellschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Simonis, Georg et al. (Hrsg.) (2001): Politik und Technik. Analysen zum Verhältnis von technologischem, politischem und staatlichem Wandel am Anfang des 21. Jahrhunderts (PVS Sonderheft 31). Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schneider, Volker (1999): Staat und technische Kommunikation. Die politische Entwicklung der Telekommunikation in den USA, Japan, Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Italien. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schöttler, Peter (1997): Wer hat Angst vor dem ‚linguistic turn‘? In: Geschichte und Gesellschaft 23.1997.1: 134-151